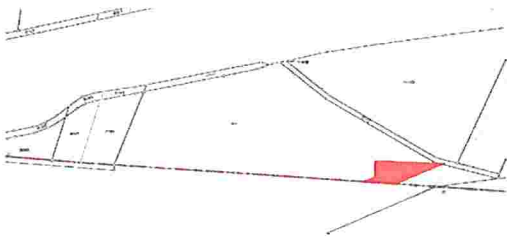


BEKANNTMACHUNG ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Gemeinde Winhöring für den Entwurf des

Bebauungsplans Nr. 31 „Enhofen – Solarpark südlich der A 94“ (1. Änderung) und die 25. Änderung des Flächennutzungsplans.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.02.2021 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 31 „Enhofen – Solarpark südlich der A 94“ (1. Änderung) und des Flächennutzungsplans (25. Änderung) – Planstand jeweils vom 23.02.2021 – gebilligt.



Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 31 „Enhofen - Solarpark südlich der A 94“ (1. Änderung) sowie des Flächennutzungsplans (25. Änderung) für das Gebiet Fl.-Nrn. 511 TF und 511/2 TF (jeweils Gemarkung Winhöring) und die Begründung liegen im Rathaus

Anschrift: Gemeinde Winhöring, Obere Hofmark 7, 84543 Winhöring
Zimmer: Bauamt (EG / Zimmernummer 2)

vom **12.03.2020** bis einschließlich **12.04.2021**

während der Öffnungszeiten (**aktuell nur mit Terminvergabe**) öffentlich aus.

Vorliegende Unterlagen:

- Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 31 (1. Änderung) M = 1:1000 samt Begründung vom 23.02.2021
- Vorentwurf Flächennutzungsplan (25. Änderung) M = 1:5000 samt Begründung vom 23.02.2021
- Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 1777, Gemarkung Winhöring M = 1:1000 vom 23.02.2021
- Blendgutachten ZE19084-EV vom November 2019
- Begehungsbericht auf Vorkommen von Bodenbrütern vom 15.06.2020
- Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 31 „Enhofen – Solarpark südlich der A 94“ (1. Änderung) und des Flächennutzungsplans (25. Änderung) unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 31 „Enhofen – Solarpark südlich der A 94“ (1. Änderung) und des Flächennutzungsplans (25. Änderung) nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Naturschutzfachliche Angaben zum Artenschutz in Form einer Überprüfung (Begehungsbericht) vom 15.06.2020 auf Vorkommen von Bodenbrütern. Die Begründung mit Umweltbericht beinhaltet insbesondere die Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognosen bei Durchführung der Planungen.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.winhoering.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nur bei Flächennutzungsplänen:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS:

Anschlag an die Amtstafeln:

Angeheftet am: **04.03.2021**

Abgenommen am:

Für die Richtigkeit:

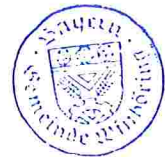
Tag: Namenszeichen:

Winhöring, 03.03.2021

GEMEINDE WINHÖRING



Karl Brandmüller
1. Bürgermeister



(Siegel)

